

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Buchhandlungen. Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren. Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Gesellschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Akademie: August Hase & Co., Stadlerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Druckerei "Winterthur AG", Telefon 222 52. Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. 45 Rp. für die Schweiz, 75 Rp. für das Ausland. 75 Rp. für die Schweiz, 150 Rp. für das Ausland. 150 Rp. für die Schweiz, 300 Rp. für das Ausland. 300 Rp. für die Schweiz, 600 Rp. für das Ausland. 600 Rp. für die Schweiz, 1200 Rp. für das Ausland. 1200 Rp. für die Schweiz, 2400 Rp. für das Ausland. 2400 Rp. für die Schweiz, 4800 Rp. für das Ausland. 4800 Rp. für die Schweiz, 9600 Rp. für das Ausland. 9600 Rp. für die Schweiz, 19200 Rp. für das Ausland. 19200 Rp. für die Schweiz, 38400 Rp. für das Ausland. 38400 Rp. für die Schweiz, 76800 Rp. für das Ausland. 76800 Rp. für die Schweiz, 153600 Rp. für das Ausland. 153600 Rp. für die Schweiz, 307200 Rp. für das Ausland. 307200 Rp. für die Schweiz, 614400 Rp. für das Ausland. 614400 Rp. für die Schweiz, 1228800 Rp. für das Ausland. 1228800 Rp. für die Schweiz, 2457600 Rp. für das Ausland. 2457600 Rp. für die Schweiz, 4915200 Rp. für das Ausland. 4915200 Rp. für die Schweiz, 9830400 Rp. für das Ausland. 9830400 Rp. für die Schweiz, 19660800 Rp. für das Ausland. 19660800 Rp. für die Schweiz, 39321600 Rp. für das Ausland. 39321600 Rp. für die Schweiz, 78643200 Rp. für das Ausland. 78643200 Rp. für die Schweiz, 157286400 Rp. für das Ausland. 157286400 Rp. für die Schweiz, 314572800 Rp. für das Ausland. 314572800 Rp. für die Schweiz, 629145600 Rp. für das Ausland. 629145600 Rp. für die Schweiz, 1258291200 Rp. für das Ausland. 1258291200 Rp. für die Schweiz, 2516582400 Rp. für das Ausland. 2516582400 Rp. für die Schweiz, 5033164800 Rp. für das Ausland. 5033164800 Rp. für die Schweiz, 10066329600 Rp. für das Ausland. 10066329600 Rp. für die Schweiz, 20132659200 Rp. für das Ausland. 20132659200 Rp. für die Schweiz, 40265318400 Rp. für das Ausland. 40265318400 Rp. für die Schweiz, 80530636800 Rp. für das Ausland. 80530636800 Rp. für die Schweiz, 161061273600 Rp. für das Ausland. 161061273600 Rp. für die Schweiz, 322122547200 Rp. für das Ausland. 322122547200 Rp. für die Schweiz, 644245094400 Rp. für das Ausland. 644245094400 Rp. für die Schweiz, 1288490188800 Rp. für das Ausland. 1288490188800 Rp. für die Schweiz, 2576980377600 Rp. für das Ausland. 2576980377600 Rp. für die Schweiz, 5153960755200 Rp. für das Ausland. 5153960755200 Rp. für die Schweiz, 10307921510400 Rp. für das Ausland. 10307921510400 Rp. für die Schweiz, 20615843020800 Rp. für das Ausland. 20615843020800 Rp. für die Schweiz, 41231686041600 Rp. für das Ausland. 41231686041600 Rp. für die Schweiz, 82463372083200 Rp. für das Ausland. 82463372083200 Rp. für die Schweiz, 164926744166400 Rp. für das Ausland. 164926744166400 Rp. für die Schweiz, 329853488332800 Rp. für das Ausland. 329853488332800 Rp. für die Schweiz, 659706976665600 Rp. für das Ausland. 659706976665600 Rp. für die Schweiz, 1319413953331200 Rp. für das Ausland. 1319413953331200 Rp. für die Schweiz, 2638827906662400 Rp. für das Ausland. 2638827906662400 Rp. für die Schweiz, 5277655813324800 Rp. für das Ausland. 5277655813324800 Rp. für die Schweiz, 10555311626649600 Rp. für das Ausland. 10555311626649600 Rp. für die Schweiz, 21110623253299200 Rp. für das Ausland. 21110623253299200 Rp. für die Schweiz, 42221246506598400 Rp. für das Ausland. 42221246506598400 Rp. für die Schweiz, 84442493013196800 Rp. für das Ausland. 84442493013196800 Rp. für die Schweiz, 168884986026393600 Rp. für das Ausland. 168884986026393600 Rp. für die Schweiz, 337769972052787200 Rp. für das Ausland. 337769972052787200 Rp. für die Schweiz, 675539944105574400 Rp. für das Ausland. 675539944105574400 Rp. für die Schweiz, 1351079888211148800 Rp. für das Ausland. 1351079888211148800 Rp. für die Schweiz, 2702159776422297600 Rp. für das Ausland. 2702159776422297600 Rp. für die Schweiz, 5404319552844595200 Rp. für das Ausland. 5404319552844595200 Rp. für die Schweiz, 10808639105689190400 Rp. für das Ausland. 10808639105689190400 Rp. für die Schweiz, 21617278211378380800 Rp. für das Ausland. 21617278211378380800 Rp. für die Schweiz, 43234556422756761600 Rp. für das Ausland. 43234556422756761600 Rp. für die Schweiz, 86469112845513523200 Rp. für das Ausland. 86469112845513523200 Rp. für die Schweiz, 172938225691027046400 Rp. für das Ausland. 172938225691027046400 Rp. für die Schweiz, 345876451382054092800 Rp. für das Ausland. 345876451382054092800 Rp. für die Schweiz, 691752902764108185600 Rp. für das Ausland. 691752902764108185600 Rp. für die Schweiz, 1383505805528216371200 Rp. für das Ausland. 1383505805528216371200 Rp. für die Schweiz, 2767011611056432742400 Rp. für das Ausland. 2767011611056432742400 Rp. für die Schweiz, 5534023222112865484800 Rp. für das Ausland. 5534023222112865484800 Rp. für die Schweiz, 11068046444225730969600 Rp. für das Ausland. 11068046444225730969600 Rp. für die Schweiz, 22136092888451461939200 Rp. für das Ausland. 22136092888451461939200 Rp. für die Schweiz, 44272185776902923878400 Rp. für das Ausland. 44272185776902923878400 Rp. für die Schweiz, 88544371553805847756800 Rp. für das Ausland. 88544371553805847756800 Rp. für die Schweiz, 177088743107611695513600 Rp. für das Ausland. 177088743107611695513600 Rp. für die Schweiz, 354177486215223391027200 Rp. für das Ausland. 354177486215223391027200 Rp. für die Schweiz, 708354972430446782054400 Rp. für das Ausland. 708354972430446782054400 Rp. für die Schweiz, 1416709944860893564108800 Rp. für das Ausland. 1416709944860893564108800 Rp. für die Schweiz, 2833419889721787128217600 Rp. für das Ausland. 2833419889721787128217600 Rp. für die Schweiz, 5666839779443574256435200 Rp. für das Ausland. 5666839779443574256435200 Rp. für die Schweiz, 11333679558887148512870400 Rp. für das Ausland. 11333679558887148512870400 Rp. für die Schweiz, 22667359117774297025740800 Rp. für das Ausland. 22667359117774297025740800 Rp. für die Schweiz, 45334718235548594051481600 Rp. für das Ausland. 45334718235548594051481600 Rp. für die Schweiz, 90669436471097188102963200 Rp. für das Ausland. 90669436471097188102963200 Rp. für die Schweiz, 181338872942194376205926400 Rp. für das Ausland. 181338872942194376205926400 Rp. für die Schweiz, 362677745884388752411852800 Rp. für das Ausland. 362677745884388752411852800 Rp. für die Schweiz, 725355491768777504823705600 Rp. für das Ausland. 725355491768777504823705600 Rp. für die Schweiz, 1450710983537555009647411200 Rp. für das Ausland. 1450710983537555009647411200 Rp. für die Schweiz, 2901421967075110019294822400 Rp. für das Ausland. 2901421967075110019294822400 Rp. für die Schweiz, 5802843934150220038589644800 Rp. für das Ausland. 5802843934150220038589644800 Rp. für die Schweiz, 11605687868300440077179289600 Rp. für das Ausland. 11605687868300440077179289600 Rp. für die Schweiz, 23211375736600880154358579200 Rp. für das Ausland. 23211375736600880154358579200 Rp. für die Schweiz, 46422751473201760308717158400 Rp. für das Ausland. 46422751473201760308717158400 Rp. für die Schweiz, 92845502946403520617434316800 Rp. für das Ausland. 92845502946403520617434316800 Rp. für die Schweiz, 185691005892807041234868633600 Rp. für das Ausland. 185691005892807041234868633600 Rp. für die Schweiz, 371382011785614082469737267200 Rp. für das Ausland. 371382011785614082469737267200 Rp. für die Schweiz, 742764023571228164939474534400 Rp. für das Ausland. 742764023571228164939474534400 Rp. für die Schweiz, 1485528047142456329878949068800 Rp. für das Ausland. 1485528047142456329878949068800 Rp. für die Schweiz, 2971056094284912659757898137600 Rp. für das Ausland. 2971056094284912659757898137600 Rp. für die Schweiz, 5942112188569825319515796275200 Rp. für das Ausland. 5942112188569825319515796275200 Rp. für die Schweiz, 11884224377139650639031592550400 Rp. für das Ausland. 11884224377139650639031592550400 Rp. für die Schweiz, 23768448754279301278063185100800 Rp. für das Ausland. 23768448754279301278063185100800 Rp. für die Schweiz, 47536897508558602556126370201600 Rp. für das Ausland. 47536897508558602556126370201600 Rp. für die Schweiz, 95073795017117205112252740403200 Rp. für das Ausland. 95073795017117205112252740403200 Rp. für die Schweiz, 190147590034234410224505480806400 Rp. für das Ausland. 190147590034234410224505480806400 Rp. für die Schweiz, 380295180068468820449010961612800 Rp. für das Ausland. 380295180068468820449010961612800 Rp. für die Schweiz, 760590360136937640898021923225600 Rp. für das Ausland. 760590360136937640898021923225600 Rp. für die Schweiz, 1521180720273875281796043846451200 Rp. für das Ausland. 1521180720273875281796043846451200 Rp. für die Schweiz, 3042361440547750563592087692902400 Rp. für das Ausland. 3042361440547750563592087692902400 Rp. für die Schweiz, 6084722881095501127184175385804800 Rp. für das Ausland. 6084722881095501127184175385804800 Rp. für die Schweiz, 12169445762191002254368350771609600 Rp. für das Ausland. 12169445762191002254368350771609600 Rp. für die Schweiz, 24338891524382004508736701543219200 Rp. für das Ausland. 24338891524382004508736701543219200 Rp. für die Schweiz, 48677783048764009017473403086438400 Rp. für das Ausland. 48677783048764009017473403086438400 Rp. für die Schweiz, 97355566097528018034946806172876800 Rp. für das Ausland. 97355566097528018034946806172876800 Rp. für die Schweiz, 194711132195056036069893612345753600 Rp. für das Ausland. 194711132195056036069893612345753600 Rp. für die Schweiz, 389422264390112072139787224691507200 Rp. für das Ausland. 389422264390112072139787224691507200 Rp. für die Schweiz, 778844528780224144279574449383014400 Rp. für das Ausland. 778844528780224144279574449383014400 Rp. für die Schweiz, 1557689057560448288559148898766028800 Rp. für das Ausland. 1557689057560448288559148898766028800 Rp. für die Schweiz, 3115378115120896577118297797532057600 Rp. für das Ausland. 3115378115120896577118297797532057600 Rp. für die Schweiz, 6230756230241793154236595595064115200 Rp. für das Ausland. 6230756230241793154236595595064115200 Rp. für die Schweiz, 12461512460483586308473191190128230400 Rp. für das Ausland. 12461512460483586308473191190128230400 Rp. für die Schweiz, 24923024920967172616946382380256460800 Rp. für das Ausland. 24923024920967172616946382380256460800 Rp. für die Schweiz, 49846049841934345233892764760512921600 Rp. für das Ausland. 49846049841934345233892764760512921600 Rp. für die Schweiz, 99692099683868690467785529521025843200 Rp. für das Ausland. 99692099683868690467785529521025843200 Rp. für die Schweiz, 199384199367737380935571059042051686400 Rp. für das Ausland. 199384199367737380935571059042051686400 Rp. für die Schweiz, 398768398735474761871142118084103372800 Rp. für das Ausland. 398768398735474761871142118084103372800 Rp. für die Schweiz, 797536797470949523742284236168206745600 Rp. für das Ausland. 797536797470949523742284236168206745600 Rp. für die Schweiz, 1595073594941899047484568472336413491200 Rp. für das Ausland. 1595073594941899047484568472336413491200 Rp. für die Schweiz, 3190147189883798094969136944672826982400 Rp. für das Ausland. 3190147189883798094969136944672826982400 Rp. für die Schweiz, 6380294379767596189938273889345653964800 Rp. für das Ausland. 6380294379767596189938273889345653964800 Rp. für die Schweiz, 12760588759535192379876547778691307929600 Rp. für das Ausland. 12760588759535192379876547778691307929600 Rp. für die Schweiz, 25521177519070384759753095557382615859200 Rp. für das Ausland. 25521177519070384759753095557382615859200 Rp. für die Schweiz, 51042355038140769519506191114765231718400 Rp. für das Ausland. 51042355038140769519506191114765231718400 Rp. für die Schweiz, 102084710076281539039012382229530463436800 Rp. für das Ausland. 102084710076281539039012382229530463436800 Rp. für die Schweiz, 204169420152563078078024764459060926873600 Rp. für das Ausland. 204169420152563078078024764459060926873600 Rp. für die Schweiz, 408338840305126156156049528918121853747200 Rp. für das Ausland. 408338840305126156156049528918121853747200 Rp. für die Schweiz, 816677680610252312312099057836243707494400 Rp. für das Ausland. 816677680610252312312099057836243707494400 Rp. für die Schweiz, 1633355361220504624624198115672487414988800 Rp. für das Ausland. 1633355361220504624624198115672487414988800 Rp. für die Schweiz, 3266710722441009249248396231344974829977600 Rp. für das Ausland. 3266710722441009249248396231344974829977600 Rp. für die Schweiz, 6533421444882018498496792462689949659955200 Rp. für das Ausland. 6533421444882018498496792462689949659955200 Rp. für die Schweiz, 13066842889764036996993584925379899319910400 Rp. für das Ausland. 13066842889764036996993584925379899319910400 Rp. für die Schweiz, 26133685779528073993987169850759798639820800 Rp. für das Ausland. 26133685779528073993987169850759798639820800 Rp. für die Schweiz, 52267371559056147987974339701519597279641600 Rp. für das Ausland. 52267371559056147987974339701519597279641600 Rp. für die Schweiz, 104534743118112295975948679403039194559283200 Rp. für das Ausland. 104534743118112295975948679403039194559283200 Rp. für die Schweiz, 209069486236224591951897358806078389118566400 Rp. für das Ausland. 209069486236224591951897358806078389118566400 Rp. für die Schweiz, 418138972472449183903794717612156778237132800 Rp. für das Ausland. 418138972472449183903794717612156778237132800 Rp. für die Schweiz, 836277944944898367807589435224313556474265600 Rp. für das Ausland. 836277944944898367807589435224313556474265600 Rp. für die Schweiz, 1672555889889796735615178870448627112948531200 Rp. für das Ausland. 1672555889889796735615178870448627112948531200 Rp. für die Schweiz, 3345111779779593471230357740897254225897062400 Rp. für das Ausland. 3345111779779593471230357740897254225897062400 Rp. für die Schweiz, 6690223559559186942460715481794508451794124800 Rp. für das Ausland. 6690223559559186942460715481794508451794124800 Rp. für die Schweiz, 13380447119118373884921430963589016903588249600 Rp. für das Ausland. 13380447119118373884921430963589016903588249600 Rp. für die Schweiz, 26760894238236747769842861927178033807176499200 Rp. für das Ausland. 26760894238236747769842861927178033807176499200 Rp. für die Schweiz, 53521788476473495539685723854356067614352998400 Rp. für das Ausland. 53521788476473495539685723854356067614352998400 Rp. für die Schweiz, 107043576952946991079371447708712135228705996800 Rp. für das Ausland. 107043576952946991079371447708712135228705996800 Rp. für die Schweiz, 214087153905893982158742895417424270457411993600 Rp. für das Ausland. 214087153905893982158742895417424270457411993600 Rp. für die Schweiz, 428174307811787964317485790834848540914823987200 Rp. für das Ausland. 428174307811787964317485790834848540914823987200 Rp. für die Schweiz, 856348615623575928634971581669697081829647974400 Rp. für das Ausland. 856348615623575928634971581669697081829647974400 Rp. für die Schweiz, 1712697231247151857269943163339394163659295948800 Rp. für das Ausland. 1712697231247151857269943163339394163659295948800 Rp. für die Schweiz, 3425394462494303714539886326678788327318591897600 Rp. für das Ausland. 3425394462494303714539886326678788327318591897600 Rp. für die Schweiz, 6850788924988607429079772653357576654637183795200 Rp. für das Ausland. 6850788924988607429079772653357576654637183795200 Rp. für die Schweiz, 13701577849977214858159545306715153309274367590400 Rp. für das Ausland. 13701577849977214858159545306715153309274367590400 Rp. für die Schweiz, 27403155699954429716319090613430306618548735180800 Rp. für das Ausland. 27403155699954429716319090613430306618548735180800 Rp. für die Schweiz, 54806311399908859432638181226860613237097470361600 Rp. für das Ausland. 54806311399908859432638181226860613237097470361600 Rp. für die Schweiz, 109612622799817718865276362453721226474194940723200 Rp. für das Ausland. 109612622799817718865276362453721226474194940723200 Rp. für die Schweiz, 219225245599635437730552724907442452948389881446400 Rp. für das Ausland. 219225245599635437730552724907442452948389881446400 Rp. für die Schweiz, 438450491199270875461105449814884905896779762892800 Rp. für das Ausland. 438450491199270875461105449814884905896779762892800 Rp. für die Schweiz, 876900982398541750922210899629769811793559525785600 Rp. für das Ausland. 876900982398541750922210899629769811793559525785600 Rp. für die Schweiz, 1753801964797083501844421799259539623587119051571200 Rp. für das Ausland. 1753801964797083501844421799259539623587119051571200 Rp. für die Schweiz, 3507603929594167003688843598519079247174238103142400 Rp. für das Ausland. 3507603929594167003688843598519079247174238103142400 Rp. für die Schweiz, 7015207859188334007377687197038158494348476206284800 Rp. für das Ausland. 7015207859188334007377687197038158494348476206284800 Rp. für die Schweiz, 14030415718376668014755374394076316988696952412569600 Rp. für das Ausland. 14030415718376668014755374394076316988696952412569600 Rp. für die Schweiz, 28060831436753336029510748788152633977393904825139200 Rp. für das Ausland. 2806083143675333602951074878815263397

Zum politischen Mitspracherecht der Frau

Warum sind Sie für das Frauen-Stimmrecht?

Eine Hausfrau

Sie können eben vom Einfließen und ist mir kein in einem Gasse gegenüber.

„Ja sehen Sie“, antwortet sie auf meine Frage, „wir, die wir uns so doll und ganz für das Frauen-Stimmrecht einsetzen, wir tun das doch nicht für uns, sondern für die kommenden Generationen. Begreifen Sie denn nicht, daß es eine Mutter, die ein Mädchen bekommt, irgendwie tranken muß, wenn sie sich überlegt, daß dieses Kind später mit der selben Erziehung und Ausbildung wie seine Brüder doch überall den Nachteil haben wird? Daß es einst im Berufsleben das selbe leisten soll wie ein Mann und doch vom Staate nur Pflichten aufgebürdet bekommt, ohne jegliches Recht, das den männlichen Kollegen so selbstverständlich zusteht?“

„Eine große Zahl von Frauen würde aber dieser Bewegung des Frauen-Stimmrechts ziemlich kühl gegenüber? Ja bitte, das ist doch kein Grund zu glauben, das Stimmrecht ist deshalb für die Frau nicht bitter notwendig! Und — im Vertrauen gesagt — wir Frauen bräuten bestimmt immer noch 36 Prozent Wähler auf. Den Durchschnitt der männlichen Urneugeheer!“

„Nein, es ist eben falsch, erst die berufstätigen Frauen selbst zur Erkenntnis kommen zu lassen, daß sie praktisch rechtlos sind und darum so ausgeübt werden können. — Schon in frühe-

rer Jugend, zu Beginn der Erziehung, muß mit den alten Ideen aufgeräumt werden, wonach dem Weib immer — mehr unheimlich, weil er doch „der Bub“ ist — mehr Rechte eingeräumt werden als dem Mädchen. Dazu soll in den Schulen eine gründliche staatswissenschaftliche Ausbildung für Knaben und Mädchen obligatorisch erklärt werden, denn ein Hauptargument unserer Gegner ist ja immer noch die Hilflosigkeit und Unsicherheit der Frau in politischen Dingen.“

„Wir wollen doch keine Frauenherrschaft, das ist ja absurd, zu glauben. Aber um helfen zu können, was man stets als weibliche Aufgabe hinstellt, müssen wir eben ein Machtmittel in den Händen haben, denn mit dem guten Willen allein ist herzlich wenig erreicht.“

„Schon mancher hat seine Sorgen bei mir abgelenkt, und gerade darum empfinde ich es so hart, nicht tätig, ich meine, mit Geistesvorurteilen und so, helfen zu können. Die Frau soll die „Hüterin der Familie“ sein und darf nicht einmal über Dinge entscheiden, die wesentlich ins Familienleben eingreifen könnten — die Mutter ist es, die die Kinder erzieht, und sie soll allen Abstimnungen über Erziehungsfragen fern bleiben müssen?“

Man sagt, die Schweiz sei eine Demokratie, in der jeder dem andern gleichgestellt sei. Ja, ist denn die Frau ein „niemand“?“

Eine berufstätige Frau

„Ja, mir scheint, vor allem müßten doch die berufstätigen Frauen, die alleinstehenden Frauen, das Recht haben, ihre Stimme zu den wichtigsten Entscheidungen ihres Landes abzugeben zu dürfen. Denn dazu sind wir sicherlich genau so fähig wie der Mann. Was man uns von der Gegenseite immer vorwirft, unsere leichte Beeinflussbarkeit, mangelnder Lebenskraft, mangelnde Organisationskraft, Hilflosigkeit und so weiter, das beruht fast ganz auf, wenn eine Frau in ihrem Beruf vorwärtskommen will.“

„... ganz abgesehen davon, daß doch jeder Mensch, auch wenn er nur einmal eine Frau ist, gerne ein bißchen mitbestimmen möchte, was mit seinem ferner herbesten und Gedeihen geschieht. Sehen Sie, wir haben hier im Gespräch einen Aussteiger, der schon sehr lange in der Schweiz lebt. Legt ihn hat er mir einmal gesagt: er empfinde es einfach irgendwie, daß er, der die Schweiz besser als sein Vaterland kenne und hier immer Steuern zahlen müsse, so ganz von ihrem politischen Leben ausgeschlossen sei. Das war natürlich Del in mein Feuer, und ich erklärte ihm, daß ich es noch viel mehr „empfinde“, daß alle Bürger in einem unserer Länder davon ausgeschlossen seien, daß sie, von denen alle Pflichten des Mannes verlangt werden, sogar Militärdienst, keine Rechte dafür als Ausgleich erhielten.“

„Glauben Sie, es sei ein angenehmes Gefühl, wenn da so über unsere Köpfe hinweg über Dinge entschieden wird, die für uns genau so wichtig, wenn nicht wichtiger, wie für die Männer sind?“

„Nein, ich bin nicht „aktiv“. Ich finde einfach keine Zeit dazu, Versammlungen zu besuchen und Vorträge zu hören und alle die Scheißen zu lesen. Das ist schade, besonders weil man aus der verhältnismäßig geringen Zahl der Frauenrechtlerinnen (das Wort ist zwar altmodisch, aber der Ausdruck der Frauen von den politischen Kreisen noch viel mehr) auf eine kleine Anzahl Interessentinnen schließt und die Frage sofort das Schlagwort prägt, daß die Frauen das Stimmrecht ja gar nicht wollen.“

Wenn wir dieses Recht aber erst einmal haben, wenn wir richtig stimmen dürfen, dann können Sie mir glauben, daß ich immer Zeit finden werde, um zur Urne zu gehen.“

Eine sozial tätige Frau

Die junge Frau blüht erhaunt: „Warum ich für das Frauenstimmrecht bin? Mir scheint, Sie sollten nicht fragen, warum jemand dafür, sondern warum jemand dagegen ist. Denn nur die Gegner des Frauenstimmrechtes brauchen noch eine Rechtfertigung, um ihr unverständliches Verhalten zu erklären!“

„Sehen Sie, es macht mich gewissenhaft, wenn wir Frauenrechtlerinnen uns quasi noch dafür entschuldigen müssen, erklären sollen, warum wir unsere natürlichen Rechte zu verlangen wagen. Aber wenn Sie wirklich meine Gründe wissen wollen —“

Ich bin Fürsorgerin in einem Bezirk Zürichs, der nicht gerade den besten Ruf unter den Bürgern hat und auch von den sozial Tätigen je weilen gerne wieder abgetrennt wird. Und doch, ist es ein ungeheurer dankbares Wirkungsfeld, wenn man den Willen und die Kraft dazu aufbringt. — Aber was nützt uns Frauen die große Erfahrung und unsere natürliche Einfühlungsgabe, wenn wir dem sozialen Leben unseres Landes nur immer Bücher fliden dürfen und Mitleid einsehen, statt ihm zu einem neuen guten Gehand — einem neuen guten Gesetz — zu verhelfen?“

„Ein Beispiel? Ach, da gibt es doch genug! Zeilen Sie nur an den verderblichen Einfluß des Alkohols auf unzählige viele Familien. Aber von Männerseite wird da noch lange nicht viel dagegen getan, weil das Trinken ja immer noch, wenn nicht als männliche Tugend, so doch auch nicht als eigentliches Verbrechen gilt. Daneben hat kein Mann so wie eine Frau Gelegenheit, in fremde Familien hineinzusehen, die unter der Einwirkung des Alkohols langsam zugrunde ge-

hen. — Oder da klagt mir irgendein Familienberater, Taxikaffeeur von Beruf, von den Schwirrigkeiten in seinem Gewerbe. Er erweist sich, zeigt mir einbrüchlich die Räte seines Berufes, bringt sprechende Beispiele, so daß ich zuletzt ein klares Bild vor mir habe und mir unbewußt überlege, was ich wohl täte, wenn ich die Macht hätte... Da trifft mich wie eine kalte Dusche die feujende Schlußbemerkung des Mannes: „Ach, wozu klänge ich Ihnen das alles vor. Sie können mir ja doch nicht helfen. Sie sind ja nur eine Frau.“ Und misshütig nimmt er die Mütze vom Haken. In solchen Momenten, glauben Sie mir, hätte ich manchmal Lust, einen Marsch nach Kien zu unternehmen, obwohl ich weiß, wie mißbilligend mein „unweibliches“ Verhalten selbst von meinen Mitschweifern aufgenommen würde. Es gibt so viele Frauen, auch in meinem Beruf, die glauben, mit einem milden Sand-auslegen seien alle Räte behoben!“

„Mein, mit einer teilweisen Stimmberechtigung geht es mich nicht an. Denn wir Frauen nur über ein bestimmtes Gebiet abstimmen dürfen, wie Erziehung, soziale Fürsorge, Familien-sachen usw., käme ich mir vor wie ein unbesonnenes Kind, das man glaubt mit einem Acker zur Ruhe bringen zu können. Denn diese Dinge, wie eben Familien-sachen zum Beispiel, stehen doch nicht einzeln da, sondern hängen weitgehend auch mit andern Beschäftigungen ab, über die wir dann nicht entscheiden dürfen. — Man muß die Frauen eben zur politischen Selbstständigkeit erziehen, dann werden sie den nötigen Lebensstil schon sich aneignen können und auch im Staatshaushalt zu leisten vermögen, was sie im eigenen Haushalt schon lange tun.“

Das Frauenwahlrecht in den fortschrittlichsten und rückständigsten Ländern Europas

„Schwimmen lernt nur, wer ins Wasser geht. Das beste Mittel, die politische Unreife, die tatsächlich bei vielen Frauen... noch vorhanden ist, zu beseitigen, ist, ihnen die politischen Rechte zu geben“, schreibt eine deutsche Frauenrechtlerin während des ersten Weltkrieges. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die kleinen nordischen Staaten hin, die den großen Demokratien in vieler Hinsicht fortgeschrittlich vorgegangen sind. In Schweden bejahen die Frauen bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Recht, für kommunale Wahlen zu stimmen. Kurz vor dem 1. Juli 1907 wurde weiblichen Wählern das Wahlrecht zu, und das kleine, zur Zeit unter russischer Herrschaft stehende Finnland, welches 1906 seinen Frauen das Wahlrecht.

ration geleistet worden, von der hier nicht mehr als der „Bund schwedischer Frauenvereine“, der 1890 gegründet, angeführt werden kann. Er schloß die 13 vorhandenen Organisationen zu einer übergeordneten Verbindung zusammen.

Nachbrechend waren die Schwedinnen in einer Beziehung, und das ist ihr Stimmrecht bei den kommunalen Wahlen. Nach nordischer Vorherstellung ist das Recht von alters her in erster Linie an das Land geknüpft und so ganz bereits die Bestimmung von 1862 jenen Frauen, die Land besaßen und volljährig waren und mindestens 500 Kronen im Jahr Einkommen bezogen, das aktive und passive Wahlrecht. Dies galt sogar von verheirateten Frauen, wenn sie ihnen persönlich gehörendes Land besaßen, für das sie in eigenem Namen Steuern zahlten. Von Schweden haben die Gedanken der Frauenbefreiung am stärksten auf das benachbarte

Norwegen gewirkt. Dort kämpfte unter dem Einfluß der großen Dichter Camilla Collett in ihren Büchern, Aufsätzen und Zeitschriftenartikeln gegen die sozialen Mißstände. Was sie auf schriftstellerischem Gebiet leistete, tat Asla Hens-

Schweden

ist für die nordischen Länder in den Kämpfen um die Frauenrechte führend gewesen. Schauplatz war auch die Literatur, die Unübersichtlichkeit folgte, nachdem sie den Frauen geöffnet wurden, und dann erst kam das wirtschaftliche und soziale, also das eigentliche, Gebiet dazu. Als erste Frau unter den schwedischen Kämpferinnen steht die Schriftstellerin Frederika Bremer, die unter dem Einfluß von Björnstjerne Björnson und Henrik Ibsen ihren Roman „Gertha“ veröffentlichte. Gertha ist die Frau, die gegen ihre abgeschlossene Welt, gegen Hilflosigkeit und Lebensferne, ankämpft. Sofort entbrannte um das Buch eine flammende Diskussion, in deren Verlauf Frederika Bremer und ihre Genossinnen zu harten Kämpferinnen für die Frauenbefreiung heranreiften. Unbegrenzte Arbeit, unendliche Anstrengungen sind von einer ganzen Frauengene-

gewirkt. Dort kämpfte unter dem Einfluß der großen Dichter Camilla Collett in ihren Büchern, Aufsätzen und Zeitschriftenartikeln gegen die sozialen Mißstände. Was sie auf schriftstellerischem Gebiet leistete, tat Asla Hens-



BEDIEBENE DAMENBEKLEIDUNG
PELZMANTEL
FRAN E. C. STURZEN, ZÜRICH 1, BLEICHENWEG 8
TELEPHON 2732 21

na acht hinter ein Mond heim und wänd nüd begehrt, daß mir Frau's eijah als eufri Pflicht hahet, im Staat dypis mit g'rede. So wie mer leut Wüht in persönliche Labe ersahet.

Bundesweib:

Das ist höchst wichtig! Aber mich müde Sie nüd weile überlegen. Item: (Hilf): Werther der Eijahenstischen Militärdepartement, Bern — Militärja so de Solbat wird da verlangt — Eingabe betreffend Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1941 über die Allgemeine Verbandsbildung von Gesamtarbeits-verträgen. Begutachtung durch Sachverständige — auch Frauen beigezogen werden — (so wieder) Luege Sie, Frau Meier, das müst eijah wie e rote Tuch. An die Section für Karoifol — Obst — Alkohol — Aha Luege-Aktion. Zum Schweizerischen Strafgesetzbuch — Strafrecht des Bundesalters für Jugendliche im Erwachsenen — An das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: betreffend Beschäftigung der Arbeiter betreffend Frauenarbeit — Da händ sogar na andere Verband unterzeichnet. Die müsch En scho i alles ine!

Frau Meier:

Ja, Herr Bundesweib, Sie münd nüd meine, daß eufri Bundespräsident irgenddypis entgah, die weiß alles was d'Wen ode laut.

Bundesweib:

Was Bundespräsidentin? Meinend Sie d'Frau vom eufri Bundespräsidentin Stempfen?

Frau Meier:

Neuer, d'Bundespräsidentin, eufri Bundespräsident d'Präsidentin Meier d'Veisau.

Bundesweib:

Gerechtigkeit, das wird ja immer schöner. Sind Ihr eijah ein Staat im Staat, oder e Räteregierung?

Frau Meier:

Ja so e Art Räteregierung, d. h. bis immer e Mite-regierung sind.

Bundesweib:

Solo, eufrietas hätt mein e läßt Uffsag so bene „barmlose Frauenverein“ aha! Schöndes Sie ich e laud mit unterthänig! Weir. Mutterpflichtüberlegung, Mütter- und Kinderfürsorgeversicherung (Hilf). (Hilf) der Eijah, Finanzdepartement, Bern: Solo, am Finanzamt Interzess — Schickel der Reichentümer! Reich händ verliert namal, daß händ. — An die Eijahenstischen Räte, Bern. Revision des Bürgerrechts — Erhebung des Militärrechtes, — Mutter-Rechts — Ja, s' hätt na en Hufe derig Hgaba i der Schulde — Namal Bürgerrechts — Bürgerrechts — Feuerung lebensnotwendiger Güter — Seim-arbeitsverhältnisse. Also Frau Meier, das müst eijah, i dem leichste Punkt sind er eus jobrelang i den Obre glüge! Wänd Obel hätt amal na nüd d'Wegbrause d'Wegzele, wänd i wider mit ere neue Hgaba von En do bil!

Frau Meier:

Aber es ist dypis erreicht! Gesehd Sie und nügt also doch.

Bundesweib:

Ja, huppe händ er, unermüdlich; s' nimmt mit nu Wänd, wo-m-er das gleit händ.

Frau Meier:

Wo der Stauffacher, die hätt au ghupft, ich weiß nüd, ob die Sach ein Müst i Stand do wär, wänd d'Fraue nüd ghupft hätt! Ghupft und händ derzue ghahet liebreich, mir Frau betrachet s' Stuppe als en Art Vorberetung zum Stimme.

Bundesweib:

Schluß mit den Mächtigkeiten! Schaffed Sie und lönd mit i Buch — Justiz und Polizeidepartement — Kaufen auf Abzahlung — Volkswirtschaftsdepartement: Sammlung für gemeinnützige Zwecke — Kriegsernährungsamt — Ueberflug in der Weinerte — Konzentrat, Traubenzucker, s' ist ohnmächtig! Und also immer e die richtige Adresse, und mit unheimlicher Treffsicherheit! Me g'reht, sie beobachtet und händere alles genau. Und dann wüßed sie's na d'hoher: dal Betition in Sache Bürgerrechts. Verdracht! Unterzeichnet so 40 Frauenverbände. Frau Meier, das sind schweert Kaliber.

Frau Meier:

Je schwere, je besser!

Bundesweib:

Verdet Sie mer nüd fröh! s' nimmt mit nu Wänd, ob ein Gesehentwurf gut, zu dem Ihr nüd eufri Gäh gehänd und das münd Sie doch zu-

geh, mer händ schäst immer g'antwortet und zwar hätt i — Bründed Sie mer de Papierkorb. (Hängt an die Papierre hineinzuheulen) No eine! Ich g'leh ich, mit münd im wärfen Budget vom Staatshaushalt an Bundes Rofist für Beschaffung neuer Papier-tische! Hege, Rät als Arbeit und Mühe und Ver-druck hätt me mit dem Stauffacherme!

Frau Meier:

Aber Josef Sie, Herr Bundesweib, ich findes ichab, daß Sie mit dem Hgaba es Dufes Papier-korb füllte, gänd Sie's doch i d'Waffonstamm! Dann nügt em ganze Wösch und nüd nu eus. Das wär e nationali Tat. Sie münd dypis nüd meine, daß Eus d'Waffonstammig zwenig feg, im Geseht, mir fundet das ganz besünd. D'Hgaba g'ehört sowieso jeh dem zum Militär, sie händ dann s' nüdich. Jahr eufi Stimmgebeld i Papierkorb nüd! So, ich wär fertig, schmer is nüdch Büro?

Bundesweib:

Wänd Sie, Frau Meier, Sie händ dann scho na unterschäft. So Schluß mit dem Diskussion: Büro 376, links, müst na puzt werdel!

Das Bild bruch groß kein Kommentar.

Was ist das Bild? Ich weiß nicht, was es ist. Aber das ist ganz d'Waffonstammig. Ich hoff, sie heged d'Waffonstammig. Und schreut furt mit neuem Wäp. Wie me's nach Niederlage wüf!

ne als Mederin. Sie war die erste Frau No- wegens, die öffentlich in Versammlungen auftrat. Wichtig warde sie sich gegen die herrschende Aus- legung der Bibel und gegen die Autoritäten der Theologie und Philosophie.

1859 wurde nach lebhaften Agitationen durch- geleitet, daß in Schwiz ein „Verein zur Erlan- gung des Stimmrechts für Frauen“ gegründet werden konnte. Seine Mitglieder waren aus- schließlich Frauen. Bereits ab 1864 befaßen die nordwestlichen Frauen das Recht, über den „Ver- kauf und Ausschau von Brandwein“ und eben- so im Kirchenrat zu stimmen. Weiter warben sie Abgeordnete für ihre Sache, und nach die/en- liehungen im Storting und all den Schw- eiz- teiten, die ein verfassungsänderndes Ge- e- forderte, errangen sie am Ende 1907 das Stimm- recht. — Am stärksten von den kleinen, nord- östlichen Ländern bedurfte

Finnland.

das sich seit 1809 unter russischer Herrschaft befand, seiner Frauen, um sich aus eigenen Kräf- ten aufzubauen. Hierzu rief der finnische Dichter, Zacharia Topellus, als junger Stu- dent, die Frauen seiner Zeit in einem begeisterten Artikel auf. Auch nach Finnland wirkten die nordischen Dichter. Auch hier wurde Freder- ica Bremer's „Gertha“ in Briefen gelesen und eifrig diskutiert.

Die größte Arbeit leistete die „Union Verband für Frauenfragen in Finnland“, die 1892 ge- gründet wurde und unter der Leitung ihrer Gründerin Fräulein Lucia Hegmann stand. In Versammlungen, Diskussionen, durch Petitionen an den Landtag, in Vorträgen, durch Herausgabe von Zeitschriften, auf Zusammenkünften und bei Vorträgen vor arbeitenden Frauen wurden die Gedanken bekannt gemacht und geklärt. Als Er- gebnis erreichte die Union eine Petition betref- fend die Wahlbarkeit der Frauen zu kommunalen Mem- tern, der sie die Mitwirkung der Stände und dann auch die Einführung des Senats beschaffte. 1906 wurde in Finnland das Wahlrecht für Frauen eingeführt. — Das mag ja recht inter- essant sein — aber,

was geht es uns an?

Frauen finden ihre wahre Befriedigung am Ende doch nur in Heim und Familie, — werden uns

manche Frauen entgegenhalten. Und es geht uns antieft an! Wir gewinnen eine ganz kleine Vor- stellung davon, wie hart die Rechte der Frauen, auch ins private Leben und in ihr alltägliches Bereich eingreifen, wenn wir die Länder an- schauen, in denen die Frauenrechte auch heute noch am rückständigsten sind. Nehmen wir einmal die einflige Geburtsstätte der antiken Kultur,

Griechenland:

„Eine Frauenbewegung mit Forderungen nach Stimmrecht... gehört bei uns noch ganz der Zu- kunft an“, schrieb Dr. Maria Kalopothaki noch im Jahre 1900. Freie Arbeit außerhalb des Hau- ses kam für eine achtbare Bürgerstochter nicht in Frage. Folglich gewann der Mann als Bringer von jeglicher Existenzmöglichkeit eine unerhörte Bedeutung. Wehe dem Mädchen, das nicht gefiel und das nicht heiratete! Sie wurde herumge- schoben und hatte keinerlei Chancen, irgendeine Exi- stenz selbstständig zu führen. Folglich forderte der Mann eine hohe Mitgift und machte eine Ge- rat von ihr abhängig. „Wenig bemittelten El- tern wurde das traurige Schicksal zuteil, alles hergeben zu müssen, um ihre Töchter zu verhei- raten. Im Alter mußten sie dann selbst kläglich ohne Dahe vom Haus eines Schwiegermännchens in das andere ziehen.“ Folglich bedeutete die „Ge- burt einer Tochter keine Freude, sondern brachte den Eltern die Sorge ins Haus.“

Heute hat das arme Griechenland wahrneh- mlich noch mehr als andere europäische Länder vom Jammer des Krieges zu leiden. Will es sich wieder erneuern und aufbauen, so wird es auch auf die Mithilfe der Frauen nicht verzich- ten können. Wahrheitsgemäß werden dann auch den reichlichen Frauen Freiheiten zur Arbeit und Rechte im Leben der Allgemeinheit gegeben wer- den, wie sie andere Länder bereits sich erkämpf- ten.

Der Strom der Freiheit

geht stets durch viele Länder. Eben ist unser Nach- barland Frankreich von ihm ergreiffen. Zwar ha- ben wir Schweizer Frauen manches Recht er- reicht, das wir dankbar anerkennen, aber viel bleibt auch uns noch zu wünschen. Das Frauen- wahlrecht reißt dazu. Hoffen wir, daß der neue Lebensstrom, der vom Westen kommt, vor un- seren Grenzen nicht halt macht!

Irma Meili.



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Näschelerstr. 44 Zürich 1



Der heimelge
Teeräum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, 8000
ZÜRICH

Daheim Bern Zeughausgasse 13

Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotel-
zimmern. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

ORO

das altbewährte, feinste Kochfett

zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabrik: Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Dettikon



Schmerzen in Fuß und
Bein? da hilft

P. TREFNY

allein

Zürich 1 Rindermatt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

Wäsche nach Gewicht

das einfachste für die Hausfrau.
Schonendste Behandlung bei billiger Berechnung.
Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Bemährte Bezugsquellen

E. GUGOLZ-MEYER

Bäckerei-Konditorei

Zürich 10, Nordstraße 151, Telefon 26 24 03

prompte Bedienung ins Haus

E. Kellenberger Söhne, Zürich

Hohlstraße 110, Tel. 23 87 96

Landesprodukte, Gemüse und Früchte en gros

Spezialität:

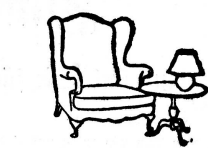
Kartoffeln, Obst, Zwiebeln,
div. Wintergemüse

Das gute Brot von

Großbäckerei - Konditorei



Zürich / Bodenerstraße 333 / Tel. No. 23 68 24

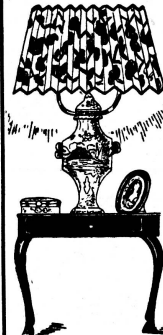


Wertbeständige
Meier

MIT SCHÖNEN STOFFEN, TUPFEN
UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WO-
HUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER

ATELIER FÜR MÖBEL • INNENAUSBAU
MEER • CIE AG. BERN



E. Burkhart & Co.
ST. PETERSTR. 1
ZÜRICH 1

Gunkhandlung

Einrahmungen

Gemälde • Striche

Antike Möbel

Spiegel • Lampen

etc.

Reissverschlüsse

in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge
erhalten Sie am promptesten im
REISSVERSCHLUSS-SPEZIALGESCHÄFT
M. MEISTER, ZÜRICH 1
Augustinergasse 42 Tel. 23 53 31

MEYER-BÜCK

Zürich, Schiffände-Kirchgasse

Porzellan

Kristall

Keramik

Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Erreichtes und Unerreichtes

Wenn man die Frauen von der Mitarbeit an
irgendwelchen wichtigen Aufgaben in der Gemein-
schaft ausschalten will, so hat man eine bequeme
Ausrede zur Hand, nämlich die, daß Schweizer-
frauen selber wollen in überwiegender Mehrheit
ja doch nichts von staatsbürgerlicher Gleichberech-
tigung wissen. Diesen Ausdruck gilt es, etwas
genauer unter die Lupe zu nehmen. Es geht un-
sern Frauen eben gar nicht so sehr um die nach-
sten Rechte und nicht so sehr ums Kämpfen, als
ums

Mithelfen.

und Mithelfen. In ihrer praktischen Arbeit
erleben sie es dann aber, wie schwer es ist, rich-
tig zu helfen, wenn man bloß stören und Pfä-
stchen auflegen darf überall da, wo die be-
stehenden Gesetze und Vorschriften sich als un-
zulänglich erweisen, dann drängt sich ihnen mit
überzeugender Eindrücklichkeit die Erkenntnis auf,
daß nur ganze Arbeit möglich ist, wenn man
von Anfang an mitarbeiten kann. Vom Gesicht-
punkt der Mitverantwortung aus ist sicher jede
Schweizerfrau zur Übernahme neuer und öffent-
licher Pflichten bereit.

Erfolge

Heute bleibt ihr ja, wenn das Bewußtsein
ihrer Mitverantwortung sie zum Handeln drängt,
nur der Weg der Petition, der Eingabe, und
manchmal kommt sie auf diesem, allerdings sehr
mühsamen Weg, zum Ziel. Das war z. B. der
Fall anlässlich der Revision des Bürgerrecht-
gesetzes, als sich alle schweizerischen Frauen-
verbände in gemeinsamen Aktionen dafür einse-
ten, daß eine Bürgerrecht nur Gültigkeit haben
sollte, wenn beide Ehegatten sie unterschrieben
haben. Heute ist man stolz auf diese Revision
im Sinne der sozialen Gerechtigkeit. Denkt man
noch daran, was es die Frauen an Anstren-
gungen gekostet hat, um diese für den Schutz der
Familie so dringend notwendige Klausel dem
Gesetz einzubringen?

Ebenso intensiv haben die Frauen seinerzeit
gearbeitet für einzelne Paragraphen im neuen
Schweiz. Zivilgesetzbuch, dann auch im ein-
heitlichen Schweiz. Strafrecht. Ihren An-
strengungen ist es wohl auch zum großen Teil
zu verdanken, daß vor ein paar Jahrzehnten
die Wochenberufversicherung in die re-
guläre Krankenversicherung aufgenommen wurde.
Das alles ist längst vergessen, und wenn die
Frauen sich heute mit gleicher Kraft für die
Mutterschaftsversicherung einsetzen —

für die allgemeine Wohlfahrt

als unentschuldig erweist, dann erklärte sich die
öffentliche Hand bereit, es zu übernehmen und
weiterzuführen, und binnen kurzem war vergessen,
daß die Frauen das Ganze ins Leben gerufen.
Das ist der Fall mit vielen Pionierarbeiten.
Kinderkrippen, das ist der Fall z. B. auch
mit der Nationalpflanzende, deren 25-jähriges
Jubiläum kürzlich gefeiert wurde, bei wel-
cher Gelegenheit aber nirgends erwähnt wurde,
daß die Frauen im letzten Weltkrieg durch ihre
Frauenpension den Grundstein zu dieser National-
pflanzende gelegt haben. Als dann der erste beträ-
gliche Fonds beisammen war, da übernahmen die
Männer ganz gerne dessen Verwaltung und dach-
ten seither nicht einmal daran, einer Frau Sitz
und Stimme in ihrem Vorstand einzuräumen.

„Speziell weibliche Belange“

Es heißt ja oft, ja, an den speziell weiblichen
Belangen, da soll die Frau mitarbeiten können.
Aber wo ist die Grenze? Die verschiedenen Ge-
biete der Wchmanns- und Soldaten-
fürsorge gehören doch sicher zu den Frauen-
aufgaben; sie besorgen die Arbeit ja auch in

Einwas ganz Feines
Ernst's
Spezial-
Haferflockli
Calligraphie
250 und 300 g
immer noch in ausgezeichneter Qualität!
Hafermühle Robert Ernst A.-G. Kradolf

praktischer Beziehung, nur in der Bestimmung, man sie nicht Kinder- und Jugendfürsorge sind ebenfalls Frauenaufgaben. Frauen dürfen jenseits der Kinder betreiben, Vornamen schenken übernehmen; aber in den Vornamenschaftsbeziehungen, wo über das Geschlecht, verwandtschaftlicher Natur, entscheidet, weiß man sie energisch zurück, weil das ein politisches Amt ist, weil Vornamenschafts-, Matrikel- und Gemeindegliederungen in diesen Beziehungen identisch sind. Und doch wäre die Matrikel der Frau gerade in Vornamenschaftsbeziehungen eine dringende Notwendigkeit, ergibt doch mancherorts noch die Bestimmung, daß ein Vornamend nur dann Rechenschaft abzugeben habe, wenn sein Mündel über Vermögen verfüge. Die tatsächliche Entwicklung eines solchen bedauerlichen Fehlens oder Elternlosigkeits beruht auf der ausschließlichen vom männlichen Geschlecht getragene Kommission nicht weiter.

Eine deutliche Überlicht ist möglich über die Erklärungen der kirchlichen Matrikel der Frauen: denn in manchen Kantonen sind die Frauen längst in Kirchenbroschüren und Synoden vertreten und ihr Matrikel auf allen Gebieten des Kirchenlebens ist so selbstverständlich und wertvoll geworden, daß man die Opposition nicht berechtigt, die in anderen Orten noch dagegen gemacht wird. Es ist aber vorgekommen, daß in verschiedenen Gemeinden eines Kantons, der diese Frage dem Kirchenrat zur Abstimmung vorlegte, alle diejenigen Männer, die jahreslang keinen Gottesdienst besuchen, vollständig zur Kirche zogen, um ihre Hand dagegen zu erheben, daß die Frauen in kirchlichen Dingen etwas zu sagen haben sollten. Und so ist es dort auch geblieben. Zwar sind es vor allem die Frauen, die an Sonntagen die Kirchenbänke füllen, aber die Männer sind es, die bestimmen, was Gottes Kind derjenige sein soll, der ihnen die Vorführung zum Reiche Gottes verkündigt.

Das sind nur ein paar wenige praktische Beispiele. Jede Frau, die sich in irgend einer Weise für das Gemeinwohl, für die Öffentlichkeit, für die lebenden Mitmenschen einsetzt, die mit allem Ernst eine Verantwortung auf sich nimmt, wird zur Ueberzeugung kommen, daß keine reinliche Trennung möglich ist zwischen ausschließlichen Männer- und ausschließlichen Frauenaufgaben.

In einem gesunden Staatswesen, in dem alle zu ihrem Rechte kommen sollen, auch die Minderheiten, die Schwachen, die Schutzbedürftigen, müssen Männer und Frauen Hand in Hand arbeiten, beide ihre besten Kräfte einsetzen, ihre verschiedenen Weisheiten auswirken können, damit ein harmonisches Ganzes entsteht. Die Schweizervater will nicht rechten und kämpfen, aber sie ist bereit, Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie sieht sich ihrer Heimat mit jeder Faser verbunden, sie trägt mit an der Sorge für ihre Zukunft und sucht den Gefahren zu begegnen, die ihr drohen. Darum stellt sie sich ihrem Land zur Verfügung, nicht aus theoretischer Rechthaberei, aber getrieben von der Stimme ihres Gewissens, die ihr klar und unmissverständlich ihre Aufgabe und ihre Verantwortung zeigt.

C. N.

„Lagerleiterinnen gesucht“

Eine Gruppe von 11 aus verschiedenen Hilfstruppen des Schweiz. Zivilen Frauenhilfsdienstes

hat unter Führung der Bäckerin Hilfspflegerin in Bombach, dem Heim der Bäckerin Hilfspflegerin, im Oktober einen Kurs für junge Flüchtlingssoldaten durchgeführt. Er nannte sich „Kriegs- und Friedensdienst“, und unter der Leitung der Bäckerin Hilfspflegerin, die in jeder Beziehung geduldet ist, wenn sie auch die jungen Flüchtlinge der verschiedenen Nationen wie unsere Schweizerinnen haben in diesen Tagen viel gelernt und viel gewonnen an menschlichem gegenseitigen Verständnis und Respekt. Die jungen Mädchen fühlten sich im Bombach glücklich. Aus dem inneren Erlebnis dieser Kurstage wurden die nachfolgenden, in der „N. Z. Z.“ vom 8. November 1944 (Nr. 1888) erschienenen Gedanken niederschrieben.

Ueber das Flüchtlingsproblem ist schon sehr viel geredet und auch geschrieben worden. Viele Schweizerinnen denken darüber nach und denken brennt es auf der Seele. Wenn wir heute wagen, zu diesem schweren Problem etwas zu sagen, so geschieht dies nur, weil ganz bestimmte konkrete Einblicke uns innerlich dazu zwingen. Wir haben den Wunsch, diese Einblicke mit aller Intensität anderen Schweizerinnen zu vermitteln, damit etwas anders werde, was durch uns Frauen anders werden könnte.

Wir wissen, und wir haben es immer wieder selbst erfahren, daß die Zentralleitung der Arbeitslager aller Witten und Anfragen für die Flüchtlinge außerordentlich zugänglich und offen ist und ihnen — im Rahmen der Vorschriften — Gehör zu geben sich bemüht. Es ist auch ihr möglichste Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung in den Lagern. Es fehlt aber der Zentralleitung an genügender Hilfe von uns Frauen. Und darum, und mit Genehmigung der Zentralleitung, werden wir uns heute

an die Frauen der Schweiz.

Viele von uns haben das immerwiederkehrende Informat gegeben: es wurden darin Lager-

Als ich vor zwanzig Jahren nach China kam, fiel mir zuerst auf, wie frei und unabhängig die Chinesinnen sich fühlten und auftraten. Obwohl die jungen waren mehr zurückhaltend, aber die älteren und alten Damen schienen mir vollkommen zu herrschen. Es war, als ob jede Mutter, weil sie eben Mutter war, von den Männern geachtet und verehrt wurde. In Amerika habe ich genug von weichen flüchtigen Frauenberatern gesehen, hier aber wurde die Frau hoch angesehen, nicht wegen ihrer Schönheit und ihrer Anziehungskraft, sondern wegen ihrem Verstande, ihrer Weisheit, ihrem Muttervertrauen, mit dem sie bewiesen hat, daß sie ihre Pflicht gegenüber der Menschheit getan hat. Ich fürchte dann auch, daß die chinesische Geschichte über übermännlichstehenden Frauen

in ihren Urkunden ehrt. Daß Frauen im alten China sich einen Namen als Schriftstellerinnen, Dichterinnen und Kaiserinnen gemacht hatten, ist ja überall bekannt. Eine Frau konnte nicht ins Gefängnis geworfen werden, noch konnte man sie bestrafen, als Frau war sie unantastbar. Noch zur Zeit der Zhou-Dynastie war es die Frau, die den Kindern den Familiennamen gab, der Mann besaß nur einen Vornamen.

Es war Konfuzius, der ein Pantoffelheld gewesen sein sollte, der den Frauen Abgeschiedenheit anempfohl. Aber all die Jahre buddhistischer Lehre, all die Jahre buddhistischer Überlebensvermessenheit, die Chinesinnen zu unterdrücken. So bald nur ein Hauch der Freiheit sie berührt, wirft sie die fesselnden Ketten von sich — und macht sich unabhängig.

Mit ihrem grobherzigen Lebensmut und Lebenswillen vermag sie sich überall durchzusetzen. Sie fühlt sich dem Manne ebenbürtig, aber sie ist schlau genug, das nicht offen zu bekennen. Sie weiß, daß er wie ein Kind groß und mächtig sein möchte. So läßt sie ihm diesen Glauben, lacht aber heimlich über seine Naivität.

Wichtigkeit und Sentimentalität sind der Chinesin lebensfremd. Sie macht sich keine Illusionen über die Männer, über das Leben, noch über ihre eigenen Geschlechtsangelegenheiten. Sie erwartet vom Leben keine unmöglichen Dinge und baut nur selten Zukunftswünsche. Sie weiß ganz genau, daß sie sich ihre Macht selbst erobert, mit Verstand, Schläue, Ausdauer und oft auch mit angeblicher Untertänigkeit. Alles tut sie, um sich zu behaupten. Mit außerordentlicher Energie wehrt sie sich gegen jegliche Unterdrückung. Und wo sie die kleinste Mithingung ihrer Rechte wittert, da macht sie sich gleich kampfbereit. — Wir lesen in der Geschichte der Wei- und Zhouzeit, wie Pantoffelhelden von ihren Weibern geprügelt wurden, doch heute noch sieht man hier auf dem Lande fromme Männerinnen den Gatten oder ungehorsamen Sohn mit Fäusten traktieren. Nein, eine Chinesin, eine wahre Tochter des Himmels, läßt sich nicht unterliegen. Sie gibt nur nach und leidet nicht, wenn der Mann für sie keine Liebe, und was wichtiger ist,

keine Achtung hat; denn dann nützt alles Schimpfen nichts mehr. Daher ist die Chinesin auch sehr bescheiden, daß sie nie ihren guten Namen verliert. Gehört werden ist alles; denn die Ehre der Mitmenschen gibt einem Macht. Und Ehre erwirbt sich die Chinesin durch Keuschheit (man sagt, daß die Chinesinnen die keuschen Frauen der Welt sind), durch gute Aufführung, Tatkraft, weises Haushalten, Muttersein und Selbstachtung. Wenn man es mit einer Chinesin zu tun hat, fühlt man immer die Dame in ihr, die sich nie erniedrigen wird.

Wird jede Chinesin, ob reich oder arm, häßlich oder häßlich, heiraten kann, wenn sie es wünscht, ohne daß sie zuerst mit ihrem Geschlecht und alles was daran hängt, herumzuehen muß, und weil der Mann sie nicht nur zum Vergnügen zu sich nimmt, sondern weil er mit seiner Verehrung ihre Pflicht seiner Familie und seinem Volke genüßig erfüllt, daher fühlt sie sich nie als schuldige Verführerin, die einen Mann von seinem ernsten oder „heiligen“ Entschluß, Junggäule zu bleiben, abgelenkt hat. Würde man ihr sagen, daß die Frau den Mann zum Einbruch gebracht hat, wäre das für sie ein großartiger Witz, der nur wieder einmal beweisen würde, wie bumm doch die Männer sein können, die sich so leicht überlisten lassen und wie blödsinnig siege, da sie die Schuld ihrer eigenen Dummheit auf die Frauen werfen. Denn wichtiger als all das Gerede über das Geschlecht und seine Probleme, ist doch die Tatsache, daß die Familie nicht aussterben darf. Und wie könnte der Mann ohne sie einen Erben erhalten? Daher Achtung vor den Frauen, die Kinder gebären und sie aufziehen! Das weibliche Geschlecht ist grad so wichtig wie das männliche, und eine gute Frau hat noch nie einen Mann zum Falle gebracht. Wenn er so schwach und kindisch ist, daß er Kuriositäten nachjagt, dann ist das seine Sache. Aber nicht jede Frau ist eine Geistes. Und vor dem Weibchen braucht sich niemand zu schämen. Frauen haben ihren Platz in China wie Nacht und Mond im Weltall. Es wäre naturwidrig, wenn man sie um ihre Arbeit verachten würde. Und vergessen wir nie, die Chinesen leben in voller Harmonie mit der Natur.

Je älter die Chinesin wird,

desto weniger kann man von Unterdrückung sprechen. Die alte Frau, die Kinder und Kindeskinde hat, besitzt alle Macht. Wenn man an Unterdrückung denkt, ist es die Schwiegermutter, die sich auf diese Weise geltend macht. Von ihrem Gatten wird die Chinesin selten unterdrückt. Er achtet sie als Mutter seiner Kinder zu hoch, als daß er sie nicht günstig als ebenbürtig betrachtet. Wenn eine Chinesin ins öffentliche Leben treten will, läßt ihr Gatte ihr ihren Willen. Wer sie hindern kann, ist nur die Schwiegermutter. Doch kann sich jedes Mädchen damit trösten: nach einige Jahrzehnen, dann wird auch sie die Schwiegermutter und kann dann lange Jahre die göttliche Freiheit einer alten Frau, die vom Leben weiß und von ihm gelernt hat, kosten.

C. L. G. Lee, Peking.



„Haushaltslehrmeisterinnen“ Lehre

Es gibt schon seit geraumer Zeit in unsern größten Schweizerstädten und Drucksachen Haushaltslehrmeisterinnenkurse. Deren Zweck ist, die Hausfrau auf die Aufgabe als Haushaltslehrmeisterin vorzubereiten, nicht nur durch Vermehrung des eigenen Wissens, sondern durch methodische Anleitung, wie das eigene Wissen und Können an die Lehrtöchter herangebracht werden kann. Es geht um die verantwortungsvolle Aufgabe, das junge Mädchen für den Haushalter und für sein ganzes späteres Leben, sei es als Hausangehörige oder als junge Hausfrau, heranzubilden.

Viele Kurse haben sich überall gut bewährt und sind gut besucht. Sie werden nachmittags zweimal durchgeführt, z. B. jede Woche einen Nachmittag oder alle vierzehn Tage einen; im ganzen ca. 10 Nachmittage, welche sich auf einige Monate verteilen.

Die Berufsberatung, die kantonalen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst, sowie auch die bürgerlichen Frauengruppierungen geben stets gerne Auskunft über die Abhaltung solcher Kurse und über deren Arbeitsprogramm.

Seit sind diese Veranstaltungen für Frauen, welche fern der Zentren wohnen, oft schwer oder nur mit großem Zeiteinsatz erreichbar. Um diese Schwierigkeit zu überbrücken, wurde auf Anregung von Appenzeller Frauen beabsichtigt, den Versuch zu machen, einen

internen Haushaltslehrmeisterinnenkurs

an sechs aufeinanderfolgenden Tagen durchzuführen. Die nötigen Vorbedingungen wurden von der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst zusammen mit der appenzellischen getroffen. Der Versuch ist gelungen. Im Oktober wurde in Pörschach bei Herbolzheim dieser interne Haushaltslehrmeisterinnenkurs abgehalten.

Die Kurswoche hat Abhaltung von den Alltagsarbeiten, erlaube der Hausfrau, sich von ihnen zu distanzieren und ihre

Aufgabe als Lehrmeisterin

mit anderen Augen anzusehen. — In Vorträgen von Frauen aus hauswirtschaftlichen Erziehungs-Kommissionen, von Berufsberaterinnen und von Hausfrauen selbst, wurde das ganze Problem der Haushaltslehre und die Verpflichtungen der Hausfrau und Lehrtöchter von den verschiedenen Seiten beleuchtet. Der Erziehungsbeitrag der Haushaltslehre, welche zur Allgemeinbildung einer jeden Schweizerin gehören sollte, wurde betont. Wie viele Familien gehen moralisch und wirtschaftlich zugrunde, weil die Frau nicht haushalten kann. Viele Tausende unserer jungen Mädchen wissen nicht mehr, was ein gesundes Familienleben ist; diesen kann die Haushaltslehre zu einem Erlebnis werden und innern Halt geben für das ganze Leben. Dann wird die Volksschulprüfung zu einem Ehrenamt für Lehrmeisterin und Lehrtöchter. An Hand von vielen aus dem Leben gegriffenen Beispielen wurde der Haushaltslehre erklärt, und gerade bei den negativen Beispielen, bei denen von Unmündigkeiten zwischen den Vertragspartnern die Rede war, kam der positive Wert des Lehrvertrages besonders zum Ausdruck. Ueber die praktischen Erfahrungen mit Lehrtöchtern wurde von Hausfrauen in schlichten Worten erzählt.

Der praktische Teil

des Kurses umfaßte Lektionen in Kochen, Hausarbeit, Nähen und Flecken. Dabei waren einige „richtige“ Lehrtöchter anwesend, an denen Haushaltslehrmeisterinnen die zweckmäßige, methodische richtige Anleitung demonstrieren konnten. Die Lehrmeisterinnen wurden mit den wichtigsten Fragen der Ernährungsgesetze und den neuesten Methoden über die Haushaltsführung vertraut gemacht und lernten rationelles Arbeiten. Sie konnten ihr eigenes Können und Wissen ergäßen und erhielten wertvolle Anleitungen zur Weitergabe des Gelernten an die Lehrtöchter.

Wohlfühltest

für die neue Aufgabe und voll Eifer, das Gelernte recht bald praktisch anzuwenden zu können, verließen die Teilnehmerinnen am Ende der Kurswoche das schöne Pörschach. Mädchen recht viele Frauen, gleich wie sie sich mitverantwortlich fühlen für den Nachwuchs tüchtiger einzelner Hausangehöriger und die Aufgabe der Lehrtöchterausbildung auf sich nehmen. Denn je mehr Hausfrauen wir haben, die sich als Lehrmeisterinnen zur Verfügung stellen und für diese Aufgabe gut vorbereitet sind, desto besser kann die Haushaltslehre gefördert werden, desto mehr Liebe zur Hausarbeit erwecken wir in den jungen Mädchen.

C. L. G.

Flüchtling in Lagern zu leben und zu warten... mit dem Nützlichsten versehen, genährt und gekleidet — aber ohne Liebe, ohne Wärme. Dann wird uns klar werden, welcher Art und wo die Frauen sind, zu denen wir selbst in solcher Flüchtlingsnot geben möchten — und so werden wir sie finden. „Lagerleiterinnen gesucht“ — das geht heute nicht und mich und alle an, auch heute noch. Es ist nicht zu spät!

(S. 22. in „N. Z. Z.“)

Ist die Chinesin wirklich unterdrückt?

Als ich vor zwanzig Jahren nach China kam, fiel mir zuerst auf, wie frei und unabhängig die Chinesinnen sich fühlten und auftraten. Obwohl die jungen waren mehr zurückhaltend, aber die älteren und alten Damen schienen mir vollkommen zu herrschen. Es war, als ob jede Mutter, weil sie eben Mutter war, von den Männern geachtet und verehrt wurde. In Amerika habe ich genug von weichen flüchtigen Frauenberatern gesehen, hier aber wurde die Frau hoch angesehen, nicht wegen ihrer Schönheit und ihrer Anziehungskraft, sondern wegen ihrem Verstande, ihrer Weisheit, ihrem Muttervertrauen, mit dem sie bewiesen hat, daß sie ihre Pflicht gegenüber der Menschheit getan hat. Ich fürchte dann auch, daß die chinesische Geschichte über übermännlichstehenden Frauen

in ihren Urkunden ehrt. Daß Frauen im alten China sich einen Namen als Schriftstellerinnen, Dichterinnen und Kaiserinnen gemacht hatten, ist ja überall bekannt. Eine Frau konnte nicht ins Gefängnis geworfen werden, noch konnte man sie bestrafen, als Frau war sie unantastbar. Noch zur Zeit der Zhou-Dynastie war es die Frau, die den Kindern den Familiennamen gab, der Mann besaß nur einen Vornamen.

Es war Konfuzius, der ein Pantoffelheld gewesen sein sollte, der den Frauen Abgeschiedenheit anempfohl. Aber all die Jahre buddhistischer Lehre, all die Jahre buddhistischer Überlebensvermessenheit, die Chinesinnen zu unterdrücken. So bald nur ein Hauch der Freiheit sie berührt, wirft sie die fesselnden Ketten von sich — und macht sich unabhängig.

Mit ihrem grobherzigen Lebensmut und Lebenswillen vermag sie sich überall durchzusetzen. Sie fühlt sich dem Manne ebenbürtig, aber sie ist schlau genug, das nicht offen zu bekennen. Sie weiß, daß er wie ein Kind groß und mächtig sein möchte. So läßt sie ihm diesen Glauben, lacht aber heimlich über seine Naivität.

Wichtigkeit und Sentimentalität sind der Chinesin lebensfremd. Sie macht sich keine Illusionen über die Männer, über das Leben, noch über ihre eigenen Geschlechtsangelegenheiten. Sie erwartet vom Leben keine unmöglichen Dinge und baut nur selten Zukunftswünsche. Sie weiß ganz genau, daß sie sich ihre Macht selbst erobert, mit Verstand, Schläue, Ausdauer und oft auch mit angeblicher Untertänigkeit. Alles tut sie, um sich zu behaupten. Mit außerordentlicher Energie wehrt sie sich gegen jegliche Unterdrückung. Und wo sie die kleinste Mithingung ihrer Rechte wittert, da macht sie sich gleich kampfbereit. — Wir lesen in der Geschichte der Wei- und Zhouzeit, wie Pantoffelhelden von ihren Weibern geprügelt wurden, doch heute noch sieht man hier auf dem Lande fromme Männerinnen den Gatten oder ungehorsamen Sohn mit Fäusten traktieren. Nein, eine Chinesin, eine wahre Tochter des Himmels, läßt sich nicht unterliegen. Sie gibt nur nach und leidet nicht, wenn der Mann für sie keine Liebe, und was wichtiger ist,

keine Achtung hat; denn dann nützt alles Schimpfen nichts mehr. Daher ist die Chinesin auch sehr bescheiden, daß sie nie ihren guten Namen verliert. Gehört werden ist alles; denn die Ehre der Mitmenschen gibt einem Macht. Und Ehre erwirbt sich die Chinesin durch Keuschheit (man sagt, daß die Chinesinnen die keuschen Frauen der Welt sind), durch gute Aufführung, Tatkraft, weises Haushalten, Muttersein und Selbstachtung. Wenn man es mit einer Chinesin zu tun hat, fühlt man immer die Dame in ihr, die sich nie erniedrigen wird.

Wird jede Chinesin, ob reich oder arm, häßlich oder häßlich, heiraten kann, wenn sie es wünscht, ohne daß sie zuerst mit ihrem Geschlecht und alles was daran hängt, herumzuehen muß, und weil der Mann sie nicht nur zum Vergnügen zu sich nimmt, sondern weil er mit seiner Verehrung ihre Pflicht seiner Familie und seinem Volke genüßig erfüllt, daher fühlt sie sich nie als schuldige Verführerin, die einen Mann von seinem ernsten oder „heiligen“ Entschluß, Junggäule zu bleiben, abgelenkt hat. Würde man ihr sagen, daß die Frau den Mann zum Einbruch gebracht hat, wäre das für sie ein großartiger Witz, der nur wieder einmal beweisen würde, wie bumm doch die Männer sein können, die sich so leicht überlisten lassen und wie blödsinnig siege, da sie die Schuld ihrer eigenen Dummheit auf die Frauen werfen. Denn wichtiger als all das Gerede über das Geschlecht und seine Probleme, ist doch die Tatsache, daß die Familie nicht aussterben darf. Und wie könnte der Mann ohne sie einen Erben erhalten? Daher Achtung vor den Frauen, die Kinder gebären und sie aufziehen! Das weibliche Geschlecht ist grad so wichtig wie das männliche, und eine gute Frau hat noch nie einen Mann zum Falle gebracht. Wenn er so schwach und kindisch ist, daß er Kuriositäten nachjagt, dann ist das seine Sache. Aber nicht jede Frau ist eine Geistes. Und vor dem Weibchen braucht sich niemand zu schämen. Frauen haben ihren Platz in China wie Nacht und Mond im Weltall. Es wäre naturwidrig, wenn man sie um ihre Arbeit verachten würde. Und vergessen wir nie, die Chinesen leben in voller Harmonie mit der Natur.

Je älter die Chinesin wird,

desto weniger kann man von Unterdrückung sprechen. Die alte Frau, die Kinder und Kindeskinde hat, besitzt alle Macht. Wenn man an Unterdrückung denkt, ist es die Schwiegermutter, die sich auf diese Weise geltend macht. Von ihrem Gatten wird die Chinesin selten unterdrückt. Er achtet sie als Mutter seiner Kinder zu hoch, als daß er sie nicht günstig als ebenbürtig betrachtet. Wenn eine Chinesin ins öffentliche Leben treten will, läßt ihr Gatte ihr ihren Willen. Wer sie hindern kann, ist nur die Schwiegermutter. Doch kann sich jedes Mädchen damit trösten: nach einige Jahrzehnen, dann wird auch sie die Schwiegermutter und kann dann lange Jahre die göttliche Freiheit einer alten Frau, die vom Leben weiß und von ihm gelernt hat, kosten.

C. L. G. Lee, Peking.

Wir müssen die Phantasie aufbringen

— es geht ja immer wieder um diese Phantasie — uns vorzustellen, was es heißt, als

Ein Buch zum Familienkuch

(Fortsetzung von Seite 2)

Die ganze Problematik, d. h. die vielseitige Verflechtung materieller und ethischer Fragestellungen, die sich hinter den heutigen Bestrebungen zum Schutz der Familie verbirgt, ist beim Studium dieses „Buches“ ständig gegenwärtig.

Als hätten wir eine Differenzierung vor Augen, lesen wir im weiteren von Kontraktion, Desintegration und Desorganisation der Familie, von ihrer horizontalen und vertikalen Mobilität, um die Erfahrung zu machen, daß man die aufschlußreichen und interessanten Dinge über den Strukturwandel der Familie auch kompliziert statt einfach sagen kann.

Der Bogen ist sehr weit gespannt, kaum etwas ist vergessen, was materiell oder ideell zur Sache zu sagen ist. Etwas überausst finden wir inmitten der nationalökonomischen Dinge ein Zitat auf die Ehe; es wird u. a. auf Zitate zurückgegriffen, der da u. a. sagt:

.... Das ursprüngliche Verleben des Menschen ist egoistisch; in der Ehe leitet ihn selbst die Natur, sich in einem zu verengen; und die eheliche Verbindung beider Geschlechter ist der einzige Weg, von Natur aus den Menschen zu veredeln. Die unverheiratete Person ist nur zur Hälfte ein Mensch.“

Wie sehr begreifen wir daher, daß der Bearbeiter sich einfach als guter Logiker vorfindet, wenn er (S. 157) die Erhebung einer Ledigensteuer empfiehlt, die „insofern dem Schutz der Familie dient, als sie einerseits eine direkte finanzi-

elle Entlastung der Familie bedeutet, indem der von Familien ausübende Steuerbetrag eine Reduktion erfahren wird, und sie andererseits die Ledigen anspornen soll, sich zu verheiraten“. (Natürlich nur von uns gesehrt. Ver.) Es wird als denkbar angenommen, daß die Kantone zur Einführung der Ledigensteuer verpflichtet werden könnten (bismal sperrte der Herr Verfasser!) — Frauen, wehret den Anfängen! sind wir versucht, hier auszurufen.

Aber eben — wer unter Frauen wird dies Buch zur Hand genommen? Wer mitlesen und mitreden, wenn nach — wie wir hoffen — ausgiebiger Lektüre die Herren in der Bund esversammlung, und vorher in den Fraktionsführungen, ihre Meinungen bilden? Wir möchten wünschen, daß die Gattinnen und Töchter der Herren Räte diese aufschlußreiche und wahrhaft vielseitige Studie lesen und daß sich, an solche Lektüre anschließend, manche befruchtliche häusliche Aussprache ergeben möge.*

Wieso dies Buch?

Ursache zur Entstehung des weit über eine parlamentarische Verrechnung hinausgehenden Berichtes ist das Vorliegen des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über das Volksrecht „für die Familie“ an die Bundesversammlung. Es ist dies ein Gegenentwurf zum Text der eingereichten Initiative, welche

* Der Bericht ist auf Bestellung erhältlich bei der Druckereiabteilung der Bundeskanzlei in Bern.

berlangt, daß in der Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen werde, demzufolge der Bund im Sinne des Familienkuches direkt wirken könne. Die Bundesversammlung wird demnach die beiden Entwürfe, von denen an dieser Stelle die Rede war, zu behandeln haben. Wir behalten uns vor, in anderem Zusammenhang auf die wertvolle Schrift zurückzukommen.

Einmal mehr empfinden wir

das Größte der Lage,

daß in unserer obersten Behörde, wenn derart am Umbau der Grundlagen der Familie gearbeitet wird, keine Frauen dabei sind. Unsere Herren Volksvertreter werden reden und reden, von Ehe, Eheführung, von Ziehlungen für kinderreiche Familien, von Geburtenrückgang und Mutterschaftsversicherung — und keiner Frau wird es gestattet sein, als Vertreterin der Gattung Mensch, welche dem Staate den so vielbegehrten Geburtenüberschuss bringen soll, dem Rate anzugehören. Daß sie, als ruhender Pol und schöpferische Kraft zugleich, im Zentrum der Familie steht, ist unbestritten; beirriten ist ihr geistiges Mitarbeiten dann und dort, wo die „überfamiliären“ Familienfragen überlegt und vom Staate geordnet werden. Und wenn in Wäldern der Sonntags über Annahme oder Verwerfung abzustimmen hat, dann werden Väter und Söhne, selten sie ernsthaft Bürger oder Zwingbuben, kurzum, das Männervolk aller Art zur Urne geben; die Mütter und Töchter, das Frauenvolk aller Art ... gehört ins Haus ...

Veranstaltungen

Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen. Mittwoch, den 22. November 1944, 20 Uhr, in der Mandenburg. Vortrag von Herrn Rikar Keller: „J. Ch. Bismarck, ein Vorbild einer neuen Zeit.“ Gäste sehr willkommen.

Sasel: Frauengruppe beider Basel. Delegiertenversammlung Mittwoch, den 22. November 1944, 14.30 Uhr, im Eingang des Mädchenschulhauses, Eingang Kanonenstrasse, 1. Et., im Neubau.

Thema des Tages: Auf der Heimat an die Frauen. Dazu werden sprechen: Frau Gschwind, Frau Fischer-Mieth.

Traktanden: Kurs in Vereinsleitung. Wie finden wir die neue Präsidentin? Mäßig. Laut Statuten hat jeder Verein die Pflicht, zwei hundertberechtigte Delegierte zu senden. Wünsche und Anregungen sowie Anträge sollen mindestens fünf Tage vor der Versammlung der Präsidentin eingereicht werden. Es wäre uns eine Freude, wenn außer den Delegierten viele ihrer Vorstände und Vereinsmitglieder als Gäste an unserer Versammlung teilnehmen möchten; sie sind uns sehr willkommen.

Redaktion

Dr. Iris Meyer, Zürich 1, Theaterstrasse 8. Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt; Präsidentin: Dr. med. h. c. Ede Biblin-Spiller, Rübberg (Zürich).

Der von Clara Büttiker und vom Bund Schweizerischer Frauenvereine herausgegebene

Schweizerische Frauenkalender und Jahrbuch der Schweizerfrauen 1945

erscheint im 35. Jahrgang
Preis Fr. 3.74 (inkl. Umsatzsteuer)

Das Jahrbuch für jede Schweizerin!

Es bringt Beiträge von Clara Nef, Renée Girod, Ruth Schärer, Anna Martin, Clara Rager, Dr. Sus. Rost, H. Gschwind-Regenath, Emmi Bloch, Gertr. Egg, Wally Widmer, Margrit Hauser, Marga Markwalder, Maria Simmen, Frieda Jenny, Leonie E. Beglinger, Eva Trüb-Baumann, Milly Ganz, Else Steinmann, Olga Lee, Clara Büttiker; Bilder von Elly Bernet-Studer und Federzeichnungen von Dora Hauth.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Erschienen im Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau

SCHAFFHAUSER WOLLE



Metzgerei Charcuterie

J. Leuter

Zürich

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Schützengasse 7

Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Liebig

FLEISCH-EXTRAKT REIN

Töpfchen zu Fr. 2.30 und 4.40

FLEISCHBRÜH-WÜRFEL

15 Rappen der Würfel

FLEISCHBRÜHE FLÜSSIG

Flacons zu Fr. 2.50 und 4.75

Fleischkraft und Fleischgeschmack
Tröster für die fleischlosen Tage
Liebig macht alle Speisen kräftig

PRIVATKOCHSCHULE v. ELISABETH FÜLSCHER

PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7

TELEPHON 32 44 61

KOCH-KURS

Beginn

9. Januar 1945

vormittags

Dauer: 6 Wochen

Zeitgemässe und gepflegte Küche, 4. Auflage des Kochbuches (Selbstverlag)

Denken Sie

bei ihren Vergabungen von
Kleidern Wäsche, Säuglings-
wäsche und Schuhen an die
unter der Teuerung leidenden
einheimischen Familien und
Alleinstehenden

Kleiderstube der Winterhilfe

Telephon 23 86 00 • Schulhausstrasse 62 • Zürich

Vergütung von Textilecoupons und Schuhpunkten

Probieren Sie selbst

bald werden Sie spüren, was mit
Ambrosia an Geschmack und Nähr-
wert gewonnen und an Geld gespart
werden kann. Achten Sie auf den
feinen süßen Nußgeschmack.



SPEISEOEL

Ambrosia

Parfumerie

Weber-Strickler

Bahnhofstrasse 40

Spezialhaus für feine Kämmen und Bürsten

Berücksichtigen Sie
bei den Einkäufen
die Inserenten
dieses Blattes

St. Anna-Galerie

Rahmen-Vergolderei

feine Fachgemäße

Einrahmungen

Kunstblätter

gut gerahmte Bilder

Gemälde, Spiegel

St. Annagasse 9

Hint. St. Annahof, Bahnhofstr.

An- und Verkauf guter

Gemälde

Vorsorgen für kalte Tage:

Heizkissen

Wärmflaschen

Bettwärmer

Thermoseta-Artikel

Bestrahlungslampen

(auch Miete)

Alle Sanitätsartikel

M. Schaerer A.G., Zürich

Pelikanstrasse 3

TEL. 23 52 24



Schirme Schnewlin

Zürich 1, Rennweg 2
Tel. 23 91 70

Schirme, Stöcke

eigenes Fabrikat

Ueberzüge, Reparaturen

Unser Jubiläumsangebot:

WOLLDECKE

150/205 cm

grau mel., mit prächtiger Jacquardbordüre

nur Fr. 33.—

Muster zu Diensten

Steinegger-Stockmann, Lachen a. See

Seit 20 Jahren bekannt für Qualität

Das Vertrauenshaus für

BETT-

TISCH- und

KÜCHENWASCHE

in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern

City-Haus

Bubenberplatz 7

MOBEL, SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN
SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG
BEREICHERN DIE HAUSLICHE UMGEBUNG -
SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI

Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1

Tramlinien 1 u. 3 ab Hauptbahnhof Tel. 32 38 51

Kleinkinder-Bekleidung und Baby-Ausstattungen

sind in bester Qualität und
in geschmackvoller Ausführung
die Besonderheit des

Babyhaus

Hertha Sonderegger

Münsterhof 17

Fraumünsterplatz

Zürich 1

Tel. 23 50 20



Ryser

HOCHBAU

TIEFBAU

Ihr Vorteil und Gewinn!
Verlangen Sie unsere Offerte

TEL. 373 13
STREHLGASSE 2